

Sie arbeiten und sind auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung



1 Je nach Ihrer persönlichen Situation müssen weitere Dokumente, die in Ihrem Einladungsschreiben aufgeführt sind, eingereicht werden.

2 Als (Ehe-) partner eines EU-Bürgers, der beim Sozialversicherungszentrum (CCSS) in Luxemburg angemeldet ist, benötigen Sie keine Arbeiterlaubnis. Bitte legen Sie den Personalausweis des Partners, den Ehevertrag/ Lebenspartnerschaftsvertrag und den Nachweis eines gemeinsamen Wohnsitzes vor.